

# Kuchen nur originalverpackt

Wissenswertes für Angehörige von  
Patienten der Wilfried-Rasch-Klinik



**LWL**

Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

---

## Besuchszeiten (nach Anmeldung)

### Besuch ohne Personalbegleitung:

Mo bis Fr: 14-18 Uhr  
Sa, So und feiertags: 11-18 Uhr

### Besuch mit Personalbegleitung:

Mo bis Fr: 14-16 Uhr  
Sa, So und feiertags: 12-14 Uhr

## Anmeldung

### Bereich Klinische Psychiatrie (Station „BKP“)

Tel. Pflegedienstzimmer: 0231 4503-4200  
Tel. Stationsleitung: 0231 4503-4220

### Bereich für Störungsspezifische Behandlung (Station „BSSB“)

Tel. Pflegedienstzimmer: 0231 4503-4300  
Tel. Stationsleitung: 0231 4503-4320

## Impressum

Eine Veröffentlichung der

LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund, Wilfried-Rasch-Klinik  
Leni-Rommel-Str. 207, 44287 Dortmund

### Verantwortlich i.S.d.P.:

Klaus Böing, Stellv. Ärztlicher Direktor  
Stephan Deimel, Stellv. Pflegedirektor  
Tel. Sekretariat: 0231 4503-4114/-4115

**Redaktion:** Petra Schulte-Fischedick

**Gestaltung:** Andreas Herting

**Fotos:** Anja Cord

Stand 12/2013

---

---

## Brücke nach draußen: Kontakt zu Maßregelvollzugspatienten

Viele Maßregelvollzugspatienten haben kaum noch Kontakt nach „draußen“: Freunde und Bekannte haben sich zurückgezogen, der Kontakt zur Familie ist über die Jahre abgebrochen. Andere erhalten regelmäßig Besuch von Verwandten oder halten zumindest telefonisch Kontakt. So schwierig es manchmal auch sein mag, das Klinikpersonal der Wilfried-Rasch-Klinik unterstützt nach Möglichkeit positive Kontakte zu Freunden und Familie, da sie eine wichtige Brücke nach draußen bilden und im besten Fall auch den Behandlungserfolg vorteilhaft beeinflussen können.

Jeder Mensch kann psychisch erkranken, unabhängig vom Bildungsniveau, vom gesellschaftlichen Status oder vom Einkommen. Psychisch zu erkranken bedeutet nicht, dass Betroffene Schuld haben an ihrer Erkrankung oder sie etwa einen Mangel an charakterlicher Stärke aufweisen. Psychiatrische Erkrankungen stellen aber sowohl für den Patienten als auch für seine Familie häufig eine

außergewöhnliche Belastung dar. Umso mehr, wenn die psychische Erkrankung dazu geführt hat, dass der Betroffene eine Straftat begangen hat.

Wird ein Mensch daraufhin vom Gericht in eine psychiatrische Klinik im so genannten Maßregelvollzug eingewiesen, ist das für Familienangehörige häufig eine schwierige Situation: Sie haben mit ihrem Angehörigen einen aufreibenden Gerichtsprozess durchlebt, stehen möglicherweise selbst fassungslos vor den Taten ihres Angehörigen oder sind sogar davon betroffen, sind der öffentlichen Meinung bzw. der Reaktion des persönlichen Umfeldes ausgesetzt und stehen nun buchstäblich vor einer weiteren Hürde, vor den Mauern des Maßregelvollzuges, für viele eine unbekannte Größe.

Um den Kontakt zu den Angehörigen ein wenig zu erleichtern, bietet die Wilfried-Rasch-Klinik nun alle wichtigen Informationen gebündelt in dieser Broschüre.



---

# Information und Einbindung

Der Einfluss von Angehörigen kann im Therapieverlauf ein wichtiger Faktor sein, sowohl positiv als auch negativ. Jeder Patient ist einer Therapeutin oder einem Therapeuten zugeordnet, die bzw. der die Verantwortung für seine Kerntherapie trägt und alle therapeutischen Angebote für ihn koordiniert. Diese so genannten Bezugstherapeuten sind auch die ersten Ansprechpartner für Fragen der Angehörigen.

Abhängig vom Einverständnis des Patienten können einzelne Angehörige in die Behandlung mit einbezogen werden bzw. über den Behandlungsverlauf unterrichtet

werden. Im Gespräch mit dem Bezugstherapeuten oder beim moderierten Treffen mit anderen Angehörigen in so genannten Angehörigengruppen besteht darüber hinaus die Möglichkeit, sich allgemein über Symptomatik, Ursachen und Behandlungsmöglichkeiten psychischer Störungen zu informieren. Dadurch können Missverständnisse vermieden und möglicherweise mehr Verständnis für die Erkrankung des Angehörigen geweckt werden. Eine gute Informationsbasis trägt zudem dazu bei, dass Angehörige den Patienten bei anstehenden Therapieentscheidungen fundiert beraten können.

## Angebote für Angehörige

### Angehörigengespräch

- Informations- und Beratungsgespräch zwischen Angehörigen und dem Bezugstherapeuten, an dem der Patient je nach Wunsch und Bedarf teilnimmt.
- Erfolgt auf Anregung des Bezugstherapeuten, der Angehörigen oder des Patienten.
- Details aus dem Krankheits- und Behandlungsverlauf unterliegen der therapeutischen Schweigepflicht und dürfen nur nach schriftlicher Freigabe durch den betreffenden Patienten gegenüber konkret benannten Personen erörtert werden.

### Angehörigengruppe

- Regelmäßiges Angehörigentreffen, moderiert von Fachleuten der Klinik.

- Austausch mit anderen Angehörigen, allgemeine Information über Krankheitsbilder, Grundlagen des Maßregelvollzuges und Klinikbelange.
- Anmeldung erforderlich bis einschließlich Freitag der Vorwoche im Sekretariat, dort auch Auskunft über die aktuellen Termine.

Tel.: 0231 4503-4114/-4115

### Einzelveranstaltungen für Patienten und Angehörige

Wenn weitere Veranstaltungen für Patienten und Angehörige angeboten werden, wie etwa Weihnachtsfeiern vonseiten der Klinikseelsorge, werden die Familienangehörigen von den Patienten selbst eingeladen.

---

---

## Kontakt persönlich, sicher und geordnet

Da es sich bei der Wilfried-Rasch-Klinik um eine forensische, also gerichtsgebundene Fachklinik mit hohen Sicherheitsanforderungen handelt, sind Kontakte auf die klassischen analogen Kanäle beschränkt: Festnetzanruf, Briefwechsel und persönlicher Besuch in der Klinik.

Bei allen Patientenkontakten müssen spezielle Regeln beachtet werden, die der

Sicherheit und den geordneten Abläufen im Hause geschuldet sind. Angehörige sollten sich von diesen Formalitäten nicht abschrecken lassen: Netter Besuch für die Patienten ist in der Klinik sehr willkommen, weil er für die Patienten eine wichtige Stütze und Verbindung nach draußen sein kann.

## Zu Besuch in der Klinik

Wenn Angehörige einen Besuch in der Klinik planen, muss **die Anmeldung des Besuchswunsches** durch den betreffenden Patienten oder die Angehörigen selber bis spätestens einen Tag vor dem geplanten Termin persönlich bzw. telefonisch beim Personal auf der jeweiligen Station erfolgen.

Falls keine zwingenden organisatorischen, räumlichen oder therapeutischen Gründe dagegen sprechen, sind **Besuche ohne Personalbegleitung** möglich von Montag bis Freitag zwischen 14 und 18 Uhr sowie samstags, sonntags und feiertags von 11 bis 18 Uhr. **Besuche mit Personalbegleitung** werden durchgeführt von Montag bis Freitag zwischen 14 und 16 Uhr sowie samstags, sonntags und feiertags von 12 bis 14 Uhr.

Bevor Angehörige zum ersten Mal zu Besuch kommen, wird der Bezugstherapeut sie zu einem so genannten **Erstgespräch** in die Klinik einladen. Hierbei erhalten die

Angehörigen alle notwendigen Informationen über den Ablauf und die Rahmenbedingungen ihres Besuchs und haben ihrerseits Gelegenheit, offene Fragen zu klären.

Insbesondere für die ersten Besuche von Angehörigen bietet die Klinik eine unterstützende **Begleitung durch Stationspersonal** an. Besuche mit Begleitung sind aus organisatorischen Gründen auf zwei Stunden begrenzt. Falls es im weiteren Verlauf keine zwingenden Gründe für eine Weiterführung der Begleitung gibt und auch die Angehörigen damit einverstanden sind, finden Besuche grundsätzlich unbegleitet statt.

**Minderjährige** dürfen nur mit der schriftlichen Einwilligung der Sorgeberechtigten und entsprechender Begleitung an einem Besuch teilnehmen. Der Besuch von Kindern wird von der Klinik mit besonderer Sensibilität gehandhabt.

---



Zu dem vereinbarten Besuchstermin melden die Angehörigen sich am Besuchereingang und weisen sich mit ihrem Personalausweis oder Reisepass aus. Den Ausweis behält das Pfortenpersonal für die Dauer des Besuchs ein.



Taschen und Jacken werden mittels eines Röntgengerätes auf unerlaubte Gegenstände\* wie etwa Handys oder alkoholhaltige Flüssigkeiten kontrolliert. Sollten sich verdächtige Gegenstände abzeichnen, wird per Hand nachkontrolliert.



Besucher haben die Möglichkeit, unerlaubte Gegenstände in entsprechenden Schließfächern am Eingang für die Dauer des Besuchs zu deponieren.



Die Besucher gehen durch einen Metall-detektorrahmen.

\* Die vollständige Liste unerlaubter Gegenstände ist auf der hinteren Umschlagseite abgedruckt.



Ergeben sich Anzeichen auf versteckte Gegenstände kontrolliert das Klinikpersonal per Handdetektor und durch Abtasten nach. Die Tastkontrolle erfolgt immer gleichgeschlechtlich.

Nach Abschluss der Kontrolle führt das Klinikpersonal die Angehörigen durch die Klinik zu dem jeweils vorgesehenen Besuchsraum.



Üblicherweise finden Besuche im Besucherraum der jeweiligen Station statt. Es kann vorkommen, dass hier mehrere Patienten gleichzeitig Besuch empfangen. Ein privater Rahmen wird nach Absprache ebenfalls ermöglicht. Das Rauchen ist nicht gestattet.

Für Patienten der Station „BSSB“ besteht am Wochenende die Möglichkeit, Besuche ohne Personalbegleitung in der Cafeteria zu empfangen. Meistens sind dabei mehrere Besuchsgruppen gleichzeitig anwesend. Die Angebote der Cafeteria wie Kaffeemaschine, Billardtisch, Gesellschaftsspiele und der Aufenthalt im Innenhof stehen zur Verfügung. Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Pflegedienstes ist als Ansprechpartner vor Ort.

Während des Besuchs wird die Tür des Besucherraums abgeschlossen, unabhängig davon, ob der Besuch mit oder ohne Personalbegleitung stattfindet. Eine Kommunikation mit dem Pflegepersonal erfolgt über die Sprechstelle im Besucherraum, schnelle Hilfe kann bei Bedarf über eine Notrufanlage herbeigerufen werden.

Nach Abschluss des Besuches begleiten Klinikbeschäftigte die Besucher zurück zur Pforte. Vom Pfortenpersonal erhalten sie vor dem Verlassen der Klinik ihre Ausweise zurück.

---

## Zu Besuch bei Angehörigen

Falls Familienangehörige den Patienten zu sich nach Hause oder an einen anderen Ort außerhalb der Klinik einladen möchten, ist dies möglich, wenn der Patient therapeutisch so weit fortgeschritten ist, dass er bereits so genannte Lockerungen des Freiheitsentzuges erhalten hat. Abhängig von ärztlich festgestellten Therapiefortschritten und abnehmendem Gefährdungsrisiko erhält der Patient damit allgemein die Chance, seine Zuverlässigkeit in einem stufenweise aufgebauten Ausgangssystem unter Beweis zu stellen.

Abhängig von der jeweiligen Lockerungsstufe ist ein Besuch mit einer Begleitperson oder, falls bereits unbegleitete Ausgänge

bewilligt worden sind, auch ohne Begleitung möglich. Wie alle Ausgänge im Rahmen des Lockerungssystems finden auch Besuche bei Angehörigen mit einer verbindlichen zeitlichen Befristung und nur nach detaillierter Absprache mit dem Pflegepersonal bzw. dem Bezugstherapeuten statt.

Falls ein Patient noch keinen Lockerungsstatus erreicht hat, ist ein Besuch außerhalb der Klinik nur in wichtigen Ausnahmefällen unter hohen Sicherheitsvorkehrungen als so genannte Ausführung möglich. Entsprechende Genehmigungen sind, nach sorgfältiger Abwägung des Sicherheitsrisikos, zum Beispiel denkbar bei Todesfällen oder schweren Erkrankungen naher Familienangehöriger.

## Mit dem Patienten telefonieren

Auf jeder Wohngruppe gibt es ein allgemein zugängliches Patiententelefon. Dieses Festnetztelefon steht den regulär untergebrachten Patienten zur Verfügung, um sowohl Anrufe zu tätigen als auch zu empfangen. Innerhalb der Klinik dürfen die Patienten kein Handy mit sich führen und nicht mobil telefonieren.

Die Telefonnummer des Patientenanschlusses erhalten Angehörige von dem Patienten oder vom Stationspersonal. Eingehende Anrufe werden von Patienten der Wohngruppe entgegengenommen und an den gewünschten Patienten weitergegeben, wenn dieser anwesend ist. Sollte der begründete



Verdacht bestehen, dass ein Patient das Telefon missbraucht, um zum Beispiel Druck auf andere auszuüben oder unerlaubte Kontakte aufzubauen, können dessen Anrufe auf ärztliche Anordnung untersagt oder unter

---



---

Aufsicht gestellt werden. Sollten Angehörige sich einer telefonischen Drucksituation aus-

gesetzt sehen, besteht jederzeit die Möglichkeit, sich an das Stationspersonal zu wenden.

## Briefwechsel mit dem Patienten

Sobald die Tagespost auf der Station eingetroffen ist, beginnt die Postausgabe am Pflegedienstraum. Nach und nach schauen die Patienten vorbei, um ihre persönliche Post abzuholen. Das Empfangen und Versenden von persönlichen Briefen ist für gewöhnlich ohne Einschränkung erlaubt. Falls ein Brief eintrifft, der einen sicht- oder fühlbar auffälligen Inhalt hat, wird dieser in Anwesenheit des Patienten geöffnet und kontrolliert. Eine grundsätzliche Postkontrolle kann auf ärztliche Anordnung eingesetzt werden, wenn der begründete Verdacht besteht, dass ein Patient den Briefverkehr missbraucht, um zum Beispiel Druck auf andere auszuüben oder unerlaubte Kontakte aufzubauen. Angehörige sollten sich an das Stationspersonal

wenden, wenn sie sich etwa durch Briefe eingeschüchtert fühlen.

Ein elektronischer Briefwechsel, also ein E-Mail-Verkehr mit den Patienten ist nicht möglich, da ihnen aus Sicherheitsgründen kein Zugang zum Internet erlaubt ist.



## Ein Paket schicken

Pakete dürfen bis zu einer Größe von 70x50x45 cm ohne Mengenbeschränkungen an die Patienten geschickt werden. Allerdings unterliegt der Inhalt selbstverständlich denselben Einschränkungen wie bei einem persönlichen Besuch. Um sicherzustellen, dass ein Paket nur erlaubte Gegenstände enthält, wird es nach dem Eintreffen in der Klinik per Röntgenkontrollanlage durchleuchtet. Darüber hinaus

öffnet nicht der Empfänger selbst das Paket, sondern zwei Beschäftigte öffnen ein Paket in Anwesenheit des Empfängers. Sollten dabei unerlaubte oder nicht ordnungsgemäß angemeldete Gegenstände gefunden werden, zieht das Personal diese ein. Auch Patienten ist das Versenden von Paketen erlaubt. Bevor ein Paket versandfertig gemacht wird, kontrollieren zwei Mitarbeiter den Inhalt.

---

# Behandlungserfolg bestimmt Unterbringungsdauer

Die Einweisung eines Patienten in den Maßregelvollzug für psychisch kranke Straftäter (nach § 63 StGB) erfolgt auf unbestimmte Zeit. Zwar wird regelmäßig vom Gericht überprüft, ob die Unterbringung noch verhältnismäßig ist, eine Entlassung ist in der Regel aber allein vom Behandlungserfolg abhängig. Weil hier sehr genau hingeschaut wird und die Klinik bzw. das Gericht den hohen Sicherheitserwartungen der Gesellschaft entsprechen muss,

liegt die durchschnittliche Verweildauer inzwischen bei rund acht Jahren. Erst wenn der Patient sich auf die Behandlung einlässt und sich nach und nach echte Therapiefortschritte erarbeitet, wird er schrittweise wieder in die Gesellschaft eingegliedert werden. Diese Ungewissheit und die Abhängigkeit vom Urteil anderer sind für viele Patienten und sicherlich auch viele Angehörige manchmal schwer zu ertragen.

## Schritt für Schritt zurück in die Gesellschaft

Einerseits steht in der Wilfried-Rasch-Klinik, wie in jeder psychiatrischen Einrichtung, die Therapie des Patienten im Mittelpunkt. Andererseits ist die Sicherheit der Allgemeinheit, die der Angehörigen eingeschlossen, eine zweite zentrale Aufgabe des forensischen Fachpersonals. Gesetzlich ist beides verankert als Auftrag zur „Besserung und Sicherung“ der Patienten.

Hierbei sind so genannte Lockerungen des Freiheitsentzuges ein therapeutisches Mittel, um den Patienten kontrolliert und schrittweise wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Kriterien für eine Lockerung sind allein der Therapiefortschritt und die Gefährdungsentwicklung, nicht etwa die Dauer der Unterbringung oder besonders gefälliges Verhalten. Hat der Patient sich nachweisbare Therapiefortschritte erarbeitet, erhält er die Chance, seine Zuverlässigkeit in einem

stufenweise aufgebauten Ausgangssystem unter Beweis zu stellen: Vom 1:1-begleiteten Ausgang (ein Patient, eine Begleitperson) über den Gruppenausgang (eine Begleitperson mit bis zu vier Patienten) bis hin zum unbegleiteten Einzelausgang. Als letzte Lockerungsstufe schließt sich die so genannte Beurlaubung, also ein externer Aufenthalt über einen längeren Zeitraum, an. Wenn notwendig, können Lockerungen jederzeit zurückgenommen werden.

Eine Entlassung wiederum ist Sache des Gerichts. Um die Therapieerfolge langfristig zu sichern, wird jede Entlassung von der Klinik sorgfältig vorbereitet und von der forensischen Nachsorge-Ambulanz kontinuierlich begleitet. Das Ziel ist eine sichere und stabile Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Lässt sich dieses Ziel nicht erreichen, muss der Maßregelvollzug fortgeführt werden.

---

---

## Grundsätzlich verboten:

- Waffen und waffenähnliche Gegenstände, Taschenmesser und Werkzeuge
- Sucht- und Betäubungsmittel wie Drogen und Alkohol
- Lösungsmittel und lösungshaltige Stoffe wie Klebstoffe, Lacke, Farben, Benzin, Desinfektionsmittel
- Explosive und leicht brennbare Stoffe und Flüssigkeiten
- Schriften und Darstellungen mit strafrechtlich relevantem und/oder pornographischem Inhalt
- Kochgeräte und Tauchsieder, Mobiliar und Hausrat
- Video-, DVD-Geräte
- Speichermedien wie etwa USB-Sticks
- Aufnahmemedien wie etwa Foto- oder Videokameras
- Kommunikationsmedien wie etwa Handys, Smartphones oder Funkgeräte
- Rumbaackaroma
- Hefe (frisch und trocken)
- Backpulver, Natron
- Essig
- Muskatnuss
- Rohes Fleisch und rohe Eier
- Alkoholfreies Bier, Dunkel- oder Malzbier
- Trockensubstanz (Granulat/Pulver) zur Alkoholanmischung
- Medikamente und Nahrungsergänzungsmittel aller Art, auch frei verkäufliche wie etwa Kopfschmerztabletten oder Vitaminbrausetabletten (Nach Anmeldung dürfen Besucher eigene Notfallmedikamente wie etwa Asthmaspray mitführen)
- Tiere
- Glasbehälter jeder Art
- Frischware wie etwa Obst, Brot, Kuchen (-teilchen), Baklava
- Blumenerde (mit oder ohne Pflanzen)

## Nur originalverpackt:

- Lebensmittel allgemein
  - Mundwasser mit Alkohol (Aufbewahrung/Ausgabe durch Personal)
  - Rasierwasser mit Alkohol (Aufbewahrung/Ausgabe durch Personal)
  - Als feuergefährlich gekennzeichnetes Deodorant und Haarspray (Aufbewahrung/Ausgabe durch Personal)
  - CDs, DVDs, (Video-) Kassetten und ähnliches nur nach Anmeldung und Genehmigung durch Personal
-

# LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund, Wilfried-Rasch-Klinik

Leni-Rommel-Str. 207, 44287 Dortmund

## Kontakt

Tel.: +49 (0)231 4503-02

Fax: +49 (0)231 4503-4119

E-Mail: wrk-sekretariat@wkp-lwl.org

## Anfahrt

### Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

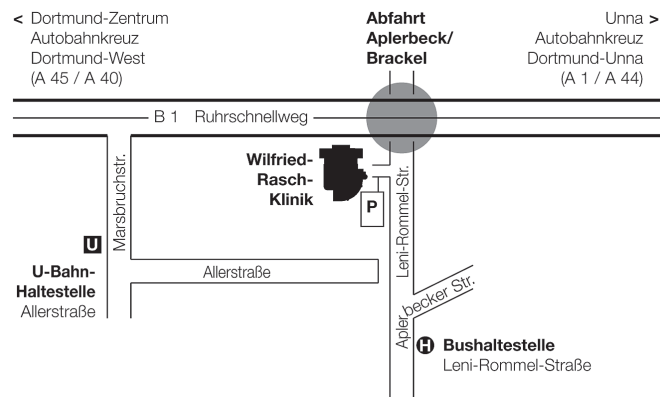
Mit U-Bahnlinie 47 ab Hauptbahnhof Dortmund Richtung Aplerbeck bis Haltestelle „Allerstraße“, von dort Fußweg ca. 10 min. über Allerstr.;

Buslinien 420, 422, 439 bis Haltestelle „Leni-Rommel-Straße“

### Mit dem Auto:

Von der Bundesstraße 1 (B1/Ruhrschnellweg) Abfahrt Aplerbeck/Brackel, am Ende rechts Richtung Aplerbeck auf die Leni-Rommel-Straße, Klinikparkplatz: erste Einfahrt rechts

### Anfahrtskizze:



Ein Besuch in der Klinik muss spätestens einen Tag vorher angemeldet werden.

Der Einlass in die Klinik ist nur mit einem gültigen Personalausweis möglich.

Gegenstände, die bei einem Besuch untersagt sind, dürfen für die Dauer des Aufenthaltes in Schließfächern an der Pforte hinterlegt werden.

Eine Liste nicht erlaubter Gegenstände ist umseitig abgedruckt.